

ERHEBUNGSBOGEN

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2014)

Anträge auf Förderung müssen **bis zum 22. September 2014** in dreifacher Ausfertigung und in digitaler (editierbarer) Form eingehen beim:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR/I7)
Kennwort: „Nationale Projekte des Städtebaus“
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn.

Fragen zum Projektaufruf richten Sie bitte an nationale-staedtebauprojekte@bbr.bund.de.

Diesen Erhebungsbogen finden Sie als Datei unter: www.nationale-staedtebauprojekte.de.

Dem Antrag sind folgende Materialien beizufügen:

- Stellungnahme des jeweils für die Städtebauförderung zuständigen Landesressorts
- Finanzierungsplan. Bitte beachten Sie, dass die Aufteilung der beantragten Fördersummen auf die Jahre 2014 bis 2018 nur einen Anhaltswert für eine Bewilligung unter Berücksichtigung des Gesamtableaus und der Haushaltsvorgaben darstellt.
- Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter (Nachweise der Kommunen können nachgereicht werden).
- Ggf. zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen sowie weitere textliche Erläuterungen

1. Projekttitle (kurz, prägnant) UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz, Schloß Georgium 1. Teilprojekt der Instandsetzung zur Wiederinbetriebnahme der Anhaltischen Gemäldegalerie, Anschlußförderung an INUW-Programme 2009 und 2010	
Kommune: Dessau-Roßlau	
Bundesland: Sachsen-Anhalt	
Projektbeginn (geplant): 2014	Projektende (geplant): 2018
Für den Fall einer Bewilligung beantragen wir, das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen (vorzeitiger Maßnahmebeginn): ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Kontaktperson für Rückfragen Name: Herr Wolfgang Schmieder, Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Förderung	
Anschrift: Stadt Dessau-Roßlau Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Finanzrat-Albert-Str. 2 06862 Dessau-Roßlau	
Telefon: 0340-204 1060	
E-Mail: wolfgang.schmieder@dessau-rosslau.de	
Ggf. Kontaktdaten weiterer Projektpartner (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)	

2. Finanzierung		
2.1. Eigentumsverhältnisse		
Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> im Eigentum des Landes <input checked="" type="checkbox"/> nicht im Eigentum des Landes Eigentümer: <u>Stadt Dessau-Roßlau</u>		
2.2. Anteil der Kommune		
Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen) a) <input type="checkbox"/> nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 1/3) b) <input checked="" type="checkbox"/> in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%) <input type="checkbox"/> eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei <input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht <u>nach Einreichung Ratsbeschluss</u> Ein Ratsbeschluss über den Anteil der Kommune <input type="checkbox"/> liegt bei <input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht bis zum <u>10.11.2014</u>		
2.3. Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?*		
a) <input type="checkbox"/> nein b) <input type="checkbox"/> ja Höhe der Beteiligung: _____ <input type="checkbox"/> eine Bescheinigung des Landes liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis zum _____		
*Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.		
2.4. Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?*		
a) <input checked="" type="checkbox"/> nein b) <input type="checkbox"/> ja Höhe der Beteiligung: _____		
*Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 1/3) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.		
2.5. Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?*		
a) <input checked="" type="checkbox"/> nein b) <input type="checkbox"/> ja, von (ggf. Kurzbeschreibung) _____ Höhe der Beteiligung: _____ <input type="checkbox"/> eine Bescheinigung liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis zum _____		
*Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder. Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).		
3. Finanzierungsplan		
3.1. Grundsatz		
Anteil	€	% der Gesamtkosten
Kommune	330.000,-	10 %
Land		

unbeteiligte Dritte (Spenden etc.)		
beantragte Zuwendung des Bundes	2.970.000,-	90 %
gesamt	3.300.000,-	100%
Zusätzlicher Finanzierungsanteil durch private Eigentümer/Nutznießer		---
Zusätzliche Fördermittel		---
3.2. Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen		
Anteil	€	% der Gesamtkosten
Kommune 1		
Kommune 2		
Kommune n		
Land 1		
Land 2		
Land n		
unbeteiligte Dritte (Spenden etc.)		
beantragte Zuwendung des Bundes		
gesamt		100%
Zusätzlicher Finanzierungsanteil durch private Eigentümer/Nutznießer		---
Zusätzliche Fördermittel		---
4. Projektbeschreibung		
4.1. Kurzbeschreibung des Projekts		
<p>Das Ensemble Schloß Georgium mit dem Blumengartenhaus im Park Georgium sind Bestandteile des UNESCO-Welterbes Dessau-Wörlitzer Gartenreich. In den Erdmannsdorff-Bauten ist die Anhaltische Gemäldegalerie angesiedelt.</p> <p>Aufbauend auf bereits durchgeführten Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, das Schloss Georgium grundhaft zu sanieren und die harmonische Einheit von Park und Schloss wieder erlebbar zu machen. Für die weiterführende Instandsetzung des Schlosses zur Wiederinbetriebnahme als Anhaltische Gemäldegalerie ist durch Schaffung von galeristischen Oberflächen, Sicherung und Restaurierung der Fußböden, Wände und bauzeitlichen Erdmannsdorff-Stuckdecken in den Raumfolgen sowie Sicherung und Sanierung der gesamten Außenhülle einschließlich der Fenster und der Belvederekonstruktion. Weiterhin ist geplant, das Blumengartenhaus durch Ertüchtigung des Tragwerkes von Gebäude und Dach, Sanierung der Gebäudehülle sowie der Instandsetzung der Innenflächen statisch-konstruktiv zu sichern und für die Weiternutzung zu sanieren.</p> <p>Dass jetzt beantragte Teilprojekt für den 3.BA konzentriert sich auf das Schloss. Es ist geplant, die Außenhülle mit den Fenstern und Teile des Innenausbau zu bearbeiten. Diese Vorgehensweise sichert Freiheitsgrade bei der auch abschnittswisen Inbetriebnahme, da die Fenster als Träger von Sicherheits- und Klimatechnik die wesentliche Voraussetzung für eine Teilnutzung sind. Damit kann die Überarbeitung der Raumfolgen abschnittsweise nach Qualitäts- und Nutzungsanforderungen erfolgen.</p>		

4.2. Projektziele und Maßnahmen (incl. einzelner Kostenangaben)

Erläuterungen zum bisherigen Projektverlauf

Die durchgeführten Maßnahmen aus den Jahren 2009 und 2010 sahen für das Schloß Georgium die nachhaltige Sicherung des Gebäudes und Herstellen der Barrierefreiheit sowie die technische Ertüchtigung der Haus- und Klimatechnik und der Brandschutzmaßnahmen vor.

Die Ergebnisse der Voruntersuchungen hatten zur Folge, dass die Gemäldegalerie ungeplant beräumt werden musste. Erst danach und nach Beginn der Rohbauarbeiten wurde das tatsächliche Schadensausmaß deutlich, so dass die Arbeiten zur Herstellung der Standsicherheit des Gebäudes ausgeweitet und das zu erbringende Leistungspaket zu Gunsten der grundhaften Sicherung des Schlosses sehr viel größer werden musste, um eine nachhaltige Nutzung gewährleisten zu können.

Mit dem bisherigen Maßnahmen konnte das Schloß Georgium baulich, im Sinne von statisch-konstruktiv und technisch gesichert werden, weil die gravierenden baulichen und technischen Mängel nun beseitigt worden sind.

Beantragte Maßnahme

Mit der Gesamtmaßnahme soll ein entsprechender Rahmen für eine würdige Präsentation einer der bedeutendsten Sammlungen Altdeutscher und Niederländischer Meister, sowie früher Originalgrafiken von u. a. Albrecht Dürer und Lucas Cranach d. Ä. hergestellt, die dadurch bedingten anspruchsvollen Oberflächen (Fußböden, Wände, Fenster und Fassaden) ausgebildet und somit einen Zustand erzeugt werden, der die volle Nutzungsfähigkeit und somit die Wiederinbetriebnahme als Anhaltische Gemäldegalerie ermöglicht.

Das Blumengartenhaus ist derzeit in einem statisch-konstruktiv kritischen Zustand. Durchgeführte Notsicherungen der späten 1980er Jahre sind nach über 20 Jahren am Ende der Belastbarkeit angelangt. Der vorgefundene Zustand ist nach jüngsten Einschätzungen eines Sachverständigen als dramatisch einzuordnen, lokales Versagen einzelner Tragkonstruktionen ist an verschiedenen Stellen in absehbarer Zeit möglich. Die Maßnahmen sollen die dringend notwendige statische Ertüchtigung des Tragwerkes erreichen und werden Gegenstand einer zukünftigen Beantragung sein.

Die hiermit beantragte Fördermaßnahme für einen „3.BA“ im Schloss Georgium umfasst die Sicherung, Sanierung und Restaurierung der Außenhülle mit Belvederekonstruktion sowie die Restaurierung der Fensterkonstruktionen vorzugsweise unter Nutzung der bereits vorhandenen aufwendigen Baustelleneinrichtung und Gerüststellung.

Weiterhin sollen im Gebäudeinneren Maßnahmen an Oberflächen (Böden, Wände und Decken) und die abschnittsweise Vervollständigung der Haus- und Klimatechnik, überwiegend im barrierefrei zugänglichen Westflügel durchgeführt werden.

4.3. Bedeutung hinsichtlich der im Projektauftrag genannten Kriterien

Nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung

Das Schlossensemble ist ein wesentlicher Bestandteil des UNESCO-Welterbes Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Gleichzeitig begegnen sich hier, mit dem Gartenreich und dem Bauhaus, zwei Welterbestätten aus Klassizismus und Moderne.

Das Schloß Georgium

Schloß Georgium und Georgengarten bilden nach den Wörlitzer Anlagen den flächenmäßig größten intensiv gestalteten und neben den Wörlitzer Anlagen kulturhistorisch bedeutendsten Landschaftspark englischen Stils im UNESCO-Welterbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich.

Das Schloss selbst als Landhaus bis 1784 von Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff erbaut, 1893-95 umgebaut und durch zwei Seitenflügel erweitert, ist mit den weiteren erhaltenen, harmonisch in die Natur eingebetteten klassizistischen und romantisierenden Parkbauten und Skulpturen ein Teil dieser ursprünglichen Gesamtlandschaft des stadtbildprägenden Georgengartens.

Die Bauwerke Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorffs sind insgesamt wichtige Ausgangspunkte für die Architekturentwicklung in Deutschland und Mitteleuropa.

Das Schloß Georgium mit seiner Nutzung als Anhaltische Gemäldegalerie stellt im Kontext des UNESCO-Welterbes Dessau-Wörlitzer Gartenreich eine wertvolle Ergänzung der Schlossmuseen Schloß Wörlitz und Schloß Mosigkau dar.

Die Anhaltische Gemäldegalerie

Im Schloss selbst befindet sich die 1927 gegründete Anhaltische Gemäldegalerie Dessau mit Sachsen-Anhalts umfangreichster und international bedeutender Sammlung altdeutscher und niederländischer Malerei, sowie hochrangiger graphischer Sammlung.

Das Blumengartenhaus

Das ebenfalls von Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff errichtete Blumengartenhaus ist Teil der Parkbauten im Schlosspark und gleichermaßen als Einzeldenkmal im Denkmalverzeichnis der Stadt Dessau-Roßlau erfasst und wird von der Anhaltischen Gemäldegalerie für museumspädagogische Zwecke als Ergänzung des Angebotes genutzt.

Das Schloß Georgium und das Blumengartenhaus werden sowohl als Einzeldenkmale, als auch als Bestandteile des UNESCO-Welterbes Dessau Wörlitzer Gartenreich gewürdigt. Die Anhaltische Gemäldegalerie mit ihren hochkarätigen Exponaten ist selbst auch in der Denkmalliste erfasst.

Überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Bürgerbeteiligung, Städtebau und Baukultur

Das Schloß Georgium wurde, während der jüngsten Sanierungsphase regelmäßig der Öffentlichkeit vorgestellt und zugänglich gemacht. Das Interesse der Bürger und Medien ist enorm, wie z. B. am Welterbetag zu erfahren war, als ein Teil der Schlossbaustelle und des Blumengartenhauses zu besichtigen war. Regelmäßig finden Berichterstattungen in Presse und Rundfunk statt.

Im 2011 beschlossenen Leitbild, welches Orientierungshilfe für die nachhaltige Entwicklung der Stadt ist, verpflichtet sich die Stadt Dessau-Roßlau zur Bewahrung und Pflege des baulichen und kulturellen Erbes und zu einer qualitativ hochwertigen Baukultur bei Sanierungsprojekten.

Das Gartenreich – als das Markenzeichen von Dessau-Roßlau und der Region – ist an der Schnittstelle von Tourismusförderung, Landschaft- und Naturschutz sowie Kulturentwicklung angesiedelt. Folgende wesentliche Ziele sollen verfolgt werden, um die Gesamtqualität des Gartenreichs zu erhalten:

Die herausragenden Qualitäten dieses Naturraums und Kulturdenkmals sind in besonderer Weise schutzwürdig. Im Fokus stehen die Kernbereiche mit historischen Parkanlagen und „Grünen Trittsteinen“. Diese Bestände sind zu konsolidieren, und es bedarf einer nachhaltigen Pflege.

Im 2013 aufgestellten Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) wird die Verantwortung für das besondere baukulturelle Erbe des Gartenreiches Dessau-Wörlitz und den großen Einfluss des UNESCO-Welterbe-Titels auf das Image und die Identifizierung der Bewohner der Stadt und der ganzen Region hervorgehoben. Baukulturell wertvolle Objekte und Ensembles wie auch Parkanlagen sind in erster Linie zu erhalten. Dies betrifft historische Gebäude und Einzeldenkmale, Gebäudeensemble, Ingenieursbauwerke sowie Parkanlagen und öffentliche Räume.

Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit

Der anschließende Bauabschnitt profitiert von den Erfahrungen der vorangegangenen Sicherungsarbeiten der ersten beiden Bauabschnitte. Zudem liegt erstmals ein ganzheitliche Betrachtung und denkmalpflegerische Zielstellung für das Schloss vor. Die notwendigen Maßnahmen müssen teilweise in der Ausführungsplanung und den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen fortgeführt werden (2014). Dann kann die Umsetzung kurzfristig ab 2015 erfolgen.

Die beiliegende Kostenberechnung basiert auf einer nahtlosen Weiternutzung der Baustelleneinrichtung und des Gerüsts und zeigt somit ein hohes Maß an Kostenbewusstsein, sollte die Bewilligung wie geplant zum Ende dieses Jahres erfolgen.

Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen

Die erste und bislang letzte umfassende bauliche Veränderung erfuhr das Schloss durch die Anfügung der beiden Seitenflügel um 1894. In Folge ständiger verschiedener Nutzungen (bis 1945 Wohnsitz der Erbprinzen, bis 1954 Kommandantur der sowjetischen Streitkräfte, bis 1958 Haus der Jungen Pioniere und seit 1958 Sitz der Gemäldegalerie – ab 1990 Anhaltische Gemäldegalerie) ist das Schloss keiner grundlegenden Instandsetzung unterzogen worden. Reparaturarbeiten in den 1980-iger und 1990-iger Jahren haben eher zur weiteren Schädigung des statisch-konstruktiven Gefüges geführt. Der kritische Zustand des Gebäudes ist mit Hilfe der bisher ausgereichten Fördermittel behoben worden.

Entsprechend der denkmalpflegerischen Zielstellung ist es nunmehr erforderlich, das Gebäude im klassizistischen Ambiente mit der musealen Nutzung als Gemäldegalerie dauerhaft wieder herzustellen.

Um einen entsprechenden Rahmen für eine würdige Präsentation der hochkarätigen Sammlungen herzustellen, ist die Sicherung, restauratorische Überarbeitung bzw. Wiederherstellung von anspruchsvollen Oberflächen (Fußböden, Wände, Fenster und Fassaden) notwendig, da nur so ein Zustand erzeugt werden kann, der die volle Nutzungsfähigkeit und somit die Wiederinbetriebnahme als Anhaltische Gemädegalerie ermöglicht.

Das überdurchschnittliche Investitionsvolumen resultiert aus den oben aufgeführten Maßnahmen und dem Umstand, dass die Stadt Dessau-Roßlau in den letzten Jahrzehnten finanziell nicht in der Lage war, die dringend notwendigen Erhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten durchzuführen. Der Stadt Dessau-Roßlau verfügt nicht über die finanziellen Mittel, 3 Welterbestätten ausschließlich mit dem Einsatz von Eigenmitteln zu unterhalten bzw. zu sanieren und ist deshalb dringend auf eine Unterstützung in Form von Fördermitteln angewiesen.

Die Stadt Dessau-Roßlau war jedoch nicht untätig und hat mit Eigenmitteln bereits die Orangerie am Schloss Georgium, einschließlich deren Nebengebäude ehemaliger Marstall und ehemalige Remise saniert.

Eine Fertigstellung der Sanierung des Schlosses bedarf der Zuwendung von Fördermitteln, um damit einen endgültigen Abschluss des Gesamtensembles „Schloß und Park Georgium“ im UNESCO-Welterbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich zu erreichen.

4.4. Darstellung des Projekts in seinem städtebaulichen Bezug

Sowohl der Georgengarten als auch das Schloss prägen in diesem Bereich das Stadtbild. Gleichzeitig verzahnen sich an dieser Stelle die beiden UNESCO-Welterbestätten Bauhausbauten Weimar und Dessau und das Gartenreich Dessau-Wörlitz in Dessau. Die Haupterschließung vom Stadtzentrum zum Stadtteil Dessau-Ziebigk ist geprägt durch den direkten Blick zum Schloss und dem umgebenden Areal mit Orangerie und Nebengebäuden und verzweigt sich direkt an den Sieben Säulen.

Dieser Aspekt wurde auch bei der vor drei Jahren fertig gestellten Verkehrsanlage an den Sieben Säulen berücksichtigt.

Durch die städtebauliche Entwicklung der vergangenen Jahrhunderte ist der Garten mit dem Schloss heute vom Siedlungsgebiet umschlossen. Er wird nicht nur von Touristen stark frequentiert. Die Weiterführung der bisherigen Maßnahmen sollen das ursprüngliche bildende und ästhetische Anliegen des Schöpfers wieder in seiner Gesamtheit erleben werden lassen.

Das Ensemble des Georgengartens ist eine Parkanlage mit gesamtstädtischer Bedeutung und ein wichtiger Freiraum, Freizeit- und Erholungsbereich und wichtiges verbindendes Element von Stadt zu Landschaft und Naturräumen. Neben ihrem positiven Einfluss auf das kleinräumige Stadtklima trägt das gesamte Ensemble erheblich zur Aufwertung der angrenzenden Quartiere bei.

4.5. Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur*

Das Projekt wird von der Stadt Dessau-Roßlau in Kooperation des Kulturamtes mit dem Amt für zentrales Gebäudemanagement unter denkmalfachlicher Begleitung der Unteren Denkmalschutzbehörde umgesetzt.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel erfolgt durch die Abteilung Stadtentwicklung und Förderung des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste.

*nur auszufüllen, wenn nicht aus der Projektbeschreibung ersichtlich (die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)

4.6. Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant?)

Siehe Anlage 2

5. Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Kommunen, die auf den Projektaufruf hin Förderanträge einreichen, werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass gegebenenfalls auch Teile der beantragten Maßnahmen gefördert werden.

Ort, Datum: 02. September 2014

Name und Unterschrift Antragsteller: _____

Peter Kuras
Oberbürgermeister